

## All Art has been contemporary

### **Positionspapier der Kulturstiftung der Länder zum Umgang mit Künstler-Vor- und Nachlässen**

#### **1. Hintergrund und Grundlagen**

Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes für die Zukunft ist eine Aufgabe, der wir uns *jetzt* stellen müssen. Dabei spielen Künstlernachlässe eine zentrale Rolle. Denn mit einem zunehmenden Interesse an der zeitgenössischen Kunst rückt in Deutschland das Thema Nachlassbewahrung in den Fokus von Künstlerinnen und Künstlern und deren Erben, von Archiven, Museen, Stiftungen und auch des Kunsthandels. Zahlreiche regionale Initiativen zur Nachlasspflege spiegeln dies wider. Die Anliegen und Lösungsansätze der verschiedenen Protagonisten sind dabei sehr unterschiedlicher Natur. Sie hängen nicht zuletzt von Wertungen und Bedeutungszuweisungen ab.

So werden etwa Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern, die sich am Markt etabliert haben, häufig von Museen oder anderen öffentlich zugänglichen Sammlungen und zunehmend auch vom Kunsthandel übernommen, erfasst und betreut. In Deutschland und in der Schweiz widmen sich inzwischen mehrere Galerien und Auktionshäuser der einschlägigen Beratung und der Betreuung von Künstlernachlässen.

Darüber hinaus werden Nachlässe von überregional bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern vom Deutschen Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum (Blaue-Liste-Institut), dem Archiv für Künstlernachlässe (AfK) der Stiftung Kunstfonds in Pulheim-Brauweiler oder den Archiven der Kunstakademien zur Aufbewahrung übernommen. Was nun aber die Nachlässe lokal oder regional wichtiger Künstlerinnen und Künstler betrifft, so wird deren generelle Bewahrung nicht als staatliche Aufgabe wahrgenommen und auch nicht als solche angesehen.

Zum Leidwesen vieler Erben oder Verwalter wird nicht jeder Künstler sein eigenes Museum bekommen können, und nicht jeder Künstlernachlass kann prinzipiell oder geschlossen Eingang in eine Museumssammlung finden. Die Entscheidungsfindung hängt schließlich auch von Aufbewahrungskapazitäten und inhaltlich konzeptionellen Erwägungen ab. Es wäre deshalb prinzipiell begrüßenswert, wenn Künstlerinnen und Künstler schon zu ihren Lebzeiten tragfähige Lösungen für ihren Nachlass anstreben, die Möglichkeit eines Vorlasses erwägen und sich über eine geordnete und kritisch gesichtete Übergabe oder Aufbewahrung Gedanken machen würden. Dabei stellt sich eine Reihe praktischer Fragen: Welche Kulturgut bewahrende Einrichtung kommt für welchen Vor- oder Nachlass überhaupt als Aufbewahrungsort in Frage? Macht es generell Sinn, einen Nachlass in toto zu bewahren oder ist fallweise eine strategische Auswahl zu treffen? Wenn ja, wie kann diese aussehen?

Auf diese Fragen gibt es keine allgemeingültigen Antworten. Manchmal wird bei künstlerischen Nachlässen eine qualitativ begründete Auswahl notwendig sein, die das Sammlungsprofil eines an der Übernahme interessierten Museums oder Archivs schärft. So können Teilnachlässe bestehende Sammlungen schon dort sinnvoll ergänzen, wo Gesamtnachlässe die Institution überfordern würden. Fest steht, dass der Bedarf an kompetenter Beratung groß ist. Sie sollte bei Künstlerinnen und Künstlern bzw. deren Erben ansetzen, indem sie die vielfältigen Bewältigungsstrategien und die damit verbundenen Fragen, Aufgaben und Arbeitsschritte thematisiert. Überdies ist es im Sinne der übernehmenden Institutionen, wenn Nachlässe geordnet und inventarisiert übergeben werden, worauf die Nachlassgeber frühzeitig hingewiesen werden sollten. Hierfür gibt es Regeln, die ebenso zu beachten sind wie etwa konservatorische Standards.

Seite 2

Eine Bestandsaufnahme zum Thema bietet das Buch *Anlass: Nachlass – Kompendium zum Umgang mit Künstlernachlässen*, das der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler 2015 vorgelegt hat. Bereits im folgenden Jahr hat der Kulturausschuss der KMK auf Anregung der Kulturstiftung der Länder eine AG zum Thema Künstlernachlässe eingesetzt, in der sie selbst vertreten war. Die Ergebnisse dieser AG bilden die Grundlage des vorliegenden Positionspapiers. Dank unterschiedlicher Initiativen existieren bereits in mehreren Bundesländern Beratungsangebote, die sich auf eine Vielzahl rechtlicher, organisatorischer, konservatorischer, archivalischer und kunstwissenschaftlicher Fragen beziehen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen finanziellen und personellen Kapazitäten ist man von einer Angleichung allerdings noch weit entfernt.

## 2. Handlungsempfehlungen

- Die Betreuung der Vor- und Nachlässe, insbesondere auch die Erstellung des Werkverzeichnisses liegt zunächst in der Verantwortung der Künstlerinnen und Künstler und deren Erben. Ungeachtet dessen sollte ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen staatlichen, öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Aufgaben und Akteuren angestrebt werden.
- Ein hoher Grad von Eigeninitiative von Seiten der Vor- und Nachlasshalter sowie deren Kooperationsbereitschaft mit wissenschaftlichen und Facheinrichtungen sollte Voraussetzung für ein Beratungsangebot sein.
- Die wissenschaftliche Rezeption eines künstlerischen Oeuvres durch die kunsthistorische Forschung kann nur gelingen, wenn die Auffindbarkeit von künstlerischen und schriftlichen Nachlässen (auch Teilnachlässen) gewährleistet wird. Die digitale Erfassung eines Kernbestands des künstlerischen und schriftlichen Nachlasses ist daher ein wichtiger Schritt zur Förderung der Sichtbarkeit von Künstlernachlässen. Die Vor- und Nachlässe sollten daher in digitaler Form angemessen dokumentiert oder im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden, ggf. ausgewiesenen Expertinnen und

Experten zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen und zum Gegenstand eigener Forschungsvorhaben gemacht werden.

Seite 3

- Inventarisierung und Digitalisierung sollten nach einheitlichen Standards und unter Einsatz bereits erprobter Instrumente erfolgen. Die Formate der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG könnten hier vorbildhaft sein. Nach Möglichkeit sollten die entsprechenden Datenbanken von geeigneten Kultureinrichtungen dauerhaft gesichert und betreut werden.
- Beratungsangebote für Künstlernachlässe sind ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung kulturellen Erbes. Sie sollten grundsätzlich in das Förderspektrum der öffentlichen Hand aufgenommen werden.
- Für die Aufbewahrung von Nachlässen lokal wie regional bedeutender Künstlerinnen und Künstler sollte eine regionale Verankerung angestrebt werden. Zentralisierte bundesweite Lösungen für die Aufbewahrung von Künstlernachlässen sind wenig praktikabel. Eine zentrale regelmäßig erreichbare Beratungsstelle könnte mit einer intern dezentralen Struktur in die sie finanzierenden Länder hineinwirken. Sie sollte durch einen Fachbeirat in ihrer Arbeit beraten werden.
- Durch eine systematische Ermittlung der verschiedenen Akteure kann ein umfassenderes Bild bezüglich bestehender Aktivitäten im Bereich Künstlernachlässe gewonnen werden. So sollten gerade auch Kunstakademien und -hochschulen, aber auch Galerien und Auktionshäuser zu ihrem Engagement in diesem Bereich befragt werden. Ein ständiger runder Tisch mit den relevanten Akteuren könnte der Strukturierung des Handlungsfeldes sowie der stärkeren Vernetzung der Akteure dienen.
- Die Publikation eines Kurzleitfadens über die bestehende Literatur hinaus wäre für Künstlerinnen und Künstler bzw. deren Nachfahren ein hilfreiches erstes Instrument der Annäherung an dieses komplexe Thema.

### **3. Kriterien für die Beurteilung von Künstlernachlässen**

Für die qualitative Beurteilung von Künstlernachlässen könnten die in den Förderrichtlinien der Kulturstiftung der Länder berücksichtigten Aspekte und Kriterien hinsichtlich Transparenz, Vergleichbarkeit und Kommunizierbarkeit für die beim Umgang mit „Kunst und Kultur nationalen Ranges“ und „für die deutsche Kultur besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Kulturgüter“ Orientierung geben. Hierbei sollte die kunsthistorische wie die soziokulturelle Bedeutung Berücksichtigung finden:

Als bewahrungswürdig können demnach Vor- und Nachlässe gelten,

- die die Voraussetzungen nach KGSG § 7 als „national wertvolles Kulturgut“ erfüllen bzw. bereits als solches eingestuft worden sind (§ 14 KGSG). Seite 4
- deren „nationaler Rang“ für die deutsche Kultur besonders wichtig und bewahrungswürdig durch die Erfüllung insbesondere folgender Kriterien gegeben ist:
- die **Authentizität** der Vor- und Nachlässe, in dem Sinne, dass sie nachweislich diejenigen materiellen Eigenschaften sowie diejenigen kulturhistorischen und sozialkulturellen Kontexte (Herstellung, Provenienz, Rezeption, identitätsstiftende Wirkung) aufweisen, die sie zu besitzen scheinen oder die ihnen zugeschrieben werden.
- die **hervorgehobene Bedeutung** der Vor- und Nachlässe, insbesondere im Hinblick auf ihre Qualität und den künstlerischen, kulturgeschichtlichen und historischen Kontext ihrer Herstellung, ihren aktuellen Erhaltungszustand sowie eine möglichst vollständig dokumentierte, bis in die Gegenwart reichende Objektbiografie.
- innerhalb Deutschlands grundsätzlich die **anhaltende oder zu erwartende öffentliche Anerkennung** der Vor- und Nachlässe.
  - auf föderaler (Bund, Länder, Kommunen) oder regionaler Ebene als hervorgehobenes und emblematisches Beispiel für Kunst und Kultur in Deutschland.
  - Diese anhaltende oder zu erwartende öffentliche Anerkennung auf föderaler oder regionaler Ebene ist insbesondere dann gegeben, wenn
    - a. die Vor- und Nachlässe über einen längeren Zeitraum hinweg eine **kontinuierliche Rezeption** insbesondere durch Ausstellungen, in Forschung, Publikationen, durch Preise und Auszeichnungen sowie durch Verbreitung in den Medien (analog/digital) erfahren und eine dementsprechende Wirkung innerhalb und außerhalb der Fachwelt entfaltet haben oder, falls es keine kontinuierliche Rezeption gab, diese bei öffentlicher Zugänglichkeit der Vor- und Nachlässe zu erwarten gewesen wäre.
    - b. die Entstehungskontexte der Vor- und Nachlässe mit aller gebotenen Sorgfalt und dem Anspruch auf Vollständigkeit untersucht und dokumentiert worden sind.
    - c. den Vor- und Nachlässen aufgrund dieser Rezeptionsgeschichte eine herausragende Wirkung für das kulturelle Selbstverständnis von Personen, Körperschaften oder Institutionen begründet zugeschrieben werden kann.

### **Erhaltungszustand**

Seite 5

- Grundsätzlich erhaltungswürdig sind Vor- und Nachlässe in der Regel nur dann, wenn der konservatorische Zustand so stabil ist, dass keine erheblichen Folgekosten für die konservatorische Konsolidierung oder Erhaltung zu erwarten sind oder aber zumindest für die Finanzierung der Restaurierung bereits Sorge getragen wurde.

Autorin: Dr. Britta Kaiser-Schuster, Dezernentin der Kulturstiftung der Länder  
Berlin, Juli 2019